

Grundsatzerklärung

Weil uns Menschenrechte und aktuelle Umweltstandards sehr am Herzen liegen, haben wir uns entschlossen analog dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, freiwillig eine Grundsatzerklärung zu formulieren. Sie soll unsere Absichten und die Bedeutung für uns als Gesellschafter, Geschäftsführer und Unternehmen im Hinblick auf unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aktivitäten darstellen.

Ökologisch-soziales Handeln

Die GEDORE Gruppe bekennt sich seit jeher zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Ein ebensolches Verhalten erwarten wir auch von unseren Zulieferern, weshalb wir diese mit der gebotenen Sorgfalt auswählen. Darüber hinaus weisen wir im Rahmen der zu schließenden Verträge auf unsere Erwartungen an menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten hin und diesbezügliche Klauseln sollen nicht verhandelbar sein. Ferner werden unsere Zulieferer in regelmäßigen Abständen auditiert. Gegenstand der Audits ist u.a. auch eine Überprüfung, ob unsere menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Anforderungen befolgt werden.

Auch erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Grundsätze unseres menschenrechtlichen, ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten. Auf diese Weise sollen alle Mitarbeitenden aktiv an der Integration unserer Werte in die Unternehmenskultur mitarbeiten.

Nachhaltigkeit

Hinsichtlich unseres nachhaltigen Handelns sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen zu optimieren. Im Rahmen dessen fordern wir unsere Lieferanten und Dienstleister stets dazu auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hierzu beizutragen.

Wir haben ein Riskmanagement etabliert und nutzen hierzu die digitale Plattform der Firma IntegrityNext. IntegrityNext ist ein angesehener Partner, der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unseren Prozessen und denen unserer Zulieferer beurteilt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikobeurteilung werden sodann Präventionsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Die Risikoanalyse wird während eines jeden Geschäftsjahres regelmäßig geprüft und am Ende des Geschäftsjahres durch die Geschäftsführung bewertet.

Menschenrechts- und umweltbezogene Pflichtverletzungen

Im Falle der Feststellung von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichtverletzungen, machen wir unsere Zulieferer hierauf schriftlich aufmerksam, unterbreiten angemessene Vorschläge für Abhilfemaßnahmen und besprechen diese mit ihnen, um entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Ebenso verfahren wir intern, d.h. sollten wir bei unserer jährlichen Risikoanalyse feststellen, dass menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten verletzt werden, definieren wir entsprechende Abhilfemaßnahmen, die im Managementteam besprochen werden und leiten entsprechende Schritte ein, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren bzw. zu beseitigen.

Beschwerdemanagementsystem

Darüber hinaus haben wir ein digitales Beschwerdemanagementsystem eingerichtet. Hierüber können Mitarbeiter wie auch externe Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Unternehmensgruppe, wie auch in einzelnen Unternehmen unserer Gruppe oder bei Zulieferern hinweisen. Unser Menschenrechtsbeauftragter, gruppenweit verantwortlich für das Ressort Human Resources, bearbeitet und dokumentiert die Beschwerden. Diesem Vorgang ist ein gesonderter Whistleblower Prozess hinterlegt.

Corporate Social Responsibility

Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung in der Gesellschaft – Corporate Social Responsibility (CSR). Hierbei orientieren wir uns an internationalen und nationalen Standards. Auf jährlicher Basis erstellen wir u.a. einen Nachhaltigkeitsbericht, der unseren Gesellschaftern zur Genehmigung mit dem Jahresabschluss vorgelegt wird.

Remscheid, den 05. Juni 2023



GEDORE Gruppe

Dr. Christian Dowidat
Geschäftsführender Gesellschafter